

Bernhard-Grzimek-Schule

Hausordnung



Artikel 1

- (1) Wir SchülerInnen der Bernhard-Grzimek-Schule pflegen einen respektvollen Umgang miteinander.
- (2) Wir sind fair, freundlich, ehrlich zueinander und helfen uns gegenseitig.
- (3) Wir achten das persönliche Eigentum unserer MitschülerInnen und gehen achtsam mit den uns anvertrauten Gegenständen und Arbeitsmaterialien um.
- (4) Wir halten uns an die Anweisungen des schulischen Personals und aller Mitarbeiter.

Artikel 2

- (1) Wir verhalten uns so, dass niemand körperlich oder seelisch verletzt wird, und lösen Konflikte ohne Gewalt und Beleidigungen.
- (2) Um Konflikte zu verhindern, wenden wir die Stopp-Regel an und halten diese ein.
- (3) Probleme und Konflikte besprechen und lösen wir im Klassenrat. Dort finden wir Zeit für gemeinsame Gespräche und Vorhaben.

Artikel 3

- (1) Wir beginnen pünktlich und sind aufmerksam im Unterricht.
 - Einlass von 7:30 bis 7:50 Uhr
 - spätestens um 7:50 Uhr bereiten wir uns auf den Unterricht vor
 - um 8:00 Uhr beginnt der Unterricht
- (2) Wir stören keine anderen Schüler beim Lernen, bewegen uns leise und rücksichtsvoll und rennen nicht im Schulgebäude.
- (3) Wir lernen selbstständig und übernehmen Verantwortung.
- (4) Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Schulzeit nicht erlaubt.
- (5) Das Essen und Getränke werden im Raum und am Platz eingenommen, um Müll und Essensreste auf dem Schulhof zu vermeiden.
- (6) In Regenspauzen verbleiben wir in den Klassenräumen und den entsprechenden Etagen.

Artikel 4

- (1) Wir gehen mit Pflanzen, Tieren und Gegenständen achtsam um.
- (2) Wir sorgen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für Sauberkeit.
- (3) Wir vermeiden Müll und achten auf die Mülltrennung.
- (4) Wir sparen Energie, Wasser und Papier.
- (5) In besonderen Räumen wie z.B. der Mensa, Fachräumen, Turnhalle sind zusätzliche Fachraum-Regelungen zu beachten.

Artikel 5

- (1) Handys, Smartphones und Smartwatches lassen wir ausgeschaltet oder im Flugmodus in der Schultasche.
- (2) Die Erstellung von Ton-, Bild- und Videoaufnahmen auf dem Schulgelände sind verboten.
- (3) Bei Nutzung privater elektronischer Geräte im gesamten Schulgelände, kann das schulische Personal diese einbehalten. Am Unterrichtsende können die SchülerInnen ihre Geräte wieder abholen.
- (4) Im Wiederholungsfall müssen die Eltern die elektronischen Geräte abholen.

Artikel 6

- (1) Bei Störungen des Schulfriedens oder bei Nichteinhaltung der Hausordnung erfolgen im Interesse der Schulgemeinschaft Entschuldigungen, Wiedergutmachungen oder Ordnungsmaßnahmen laut Schulgesetz.

Kennntnisnahme Schüler/in

Kennntnisnahme Eltern